

Der Österreichische Presserat

Kaum noch Vorverurteilungen durch Printmedien

Peter Klar

Berichtszeitraum 29. Oktober 1998 – 29. September 1999

(Quelle: VÖZ-Jahrbuch *Presse 1999*)

Der in der Mediengesetznovelle 1992 des geltenden Mediengesetzes ausdrücklich geforderte Schutz der Unschuldsvermutung (§ 7b) bereitet den Journalisten offenbar kaum noch Schwierigkeiten. Ob dies nun an den hohen Strafsätzen oder aber an der höheren Sensibilität der schreibenden Zunft liegt, soll hier nicht beurteilt werden. Tatsache ist, dass kaum noch in Printmedien bei Kriminalfällen der Hinweis fehlt, dass es sich bei strafrechtlich Tat-verdächtigen um vermutliche Täter handelt oder dass erstinstanzliche Urteile noch nicht rechtskräftig seien. Dementsprechend niedrig ist die Zahl der Beschwerden von Privatpersonen oder deren Rechtsvertretern im Berichtszeitraum.

Das Schwergewicht der Mitteilungen verlagerte sich auf Beschwerden wegen angeblich unterlassenen Gegenrecherchen in (partei-)politischen Auseinandersetzungen und auf Mitteilungen zu Veröffentlichungen, in denen Verletzungen der Anti-Rassismus-Bestimmungen und der geforderten Unterlassung von Diskriminierungen sonstiger Art sowohl in strafrechtlicher als auch ethischer Hinsicht vermutet werden. Handelte es sich um strafrechtlich relevante Vorwürfe, dann machte der Presserat meist von der geschäftsordnungsgemäßen Aussetzung des Verfahrens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils Gebrauch.

Erstmals wendete ein Senat des Presserates jene neue Bestimmung der Geschäftsordnung an, wonach eine Wiederaufnahme möglich ist (§ 14). Dabei wurde das Verfahren gemäß § 6 (2) an die Vollversammlung delegiert. Von den insgesamt 38 Anrufungen im Berichtszeitraum konnten neun schon im Vorfeld durch die Senatsvorsitzenden beziehungsweise den Ombudsmann bereinigt werden.

Die nachstehende Auflistung ergibt einen genaueren Überblick über das in dieser Einleitung nur summarisch Fest-gehaltene.

Die Zahl der zum Gebrauch des "Signets" berechtigten Printmedien hat sich auf 97 erhöht. Der Presserat hat beschlossen, mit Inseraten für dieses "Signet" zu werben.

Mitglieder und Fälle

Den Vorsitz im Presserat führt 1999 Dr. Ute Sassadeck (= Vorsitzende des ersten Senats). Ihre StellvertreterInnen sind Prof. Rudolf Chmelir (= Vorsitz des zweiten Senats), Dr. Katharina Krawagna-Pfeifer und Paul Vecsei. Das Sekretariat nimmt Monika Anzelini von Anzelin's Büro wahr. Der Ombudsmann des Presserates ist, wie bereits die Jahre davor, Peter Klar.

Verband Österreichischer Zeitungen:

- Birgit Braunrath-Tartarotti
- Prof. Rudolf Chmelir
- Dr. Andreas Koller
- Dr. Katharina Krawagna-Pfeifer
- Josef Riedler
- Dr. Walter Schaffelhofer
- Prof. Hans Ströbitzer
- Mag. Claudia Volak
- Dr. Kurt Wimmer

Journalistengewerkschaft:	Mag. Franz C. Bauer Karl Danninger Eva Gogala Christa Karas Freda Meissner-Blau Dr. Ute Sassadeck Helmut Spudich Paul Vecsei Gisela Vorrath Dr. Paul Yvon
ÖZV:	Wolfgang Brandstetter Günther Greul
Presseclub Concordia:	Paul Fritz Dr. Andy Kaltenbrunner
Ombudsmann:	Peter Klar

Im Berichtszeitraum (vom 29.10.1998 bis 29.9.1999) trat die Vollversammlung des Presserates vier Mal zusammen, das Präsidium hielt fünf Sitzungen ab. Der erste Senat tagte fünf Mal, der zweite Senat drei Mal. Es wurden insgesamt 38 Beschwerden behandelt.

Anrufungen im Berichtszeitraum 38

Vollversammlung nach: § 6 (2) Der Österreichische Presserat beschließt, dass der Fall wegen grundsätzlicher Bedeutung der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.	2
Aussetzung des Verfahrens nach: § 12 (3): Der Österreichische Presserat setzt die Behandlung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung der anhängigen Gerichtsverfahren aus.	4
Behandlung nach: § 12 (4) : Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.	2
Behandlung nach: § 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.	8
Beendigung nach: § 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.	8
Beendigung nach: § 13 (2) d.2.: Die Vollversammlung hat befunden, dass durch die Veröffentlichung die Berufspflichten der Presse grob verletzt wurden.	2
Beendigung nach: § 13 (2) f.1. Die Vollversammlung hat befunden, dass durch die Veröffentlichung das Ansehen der Presse geschädigt wurde.	1
Veröffentlichung nach:	

§ 13 (3): Der Österreichische Presserat entscheidet über die Form der Veröffentlichung seiner Entscheidung 1

Wiederaufnahme nach:

§ 14 (5): Der Österreichische Presserat erkennt, dass der Spruch nach Abschluss des Wiederaufnahmeverfahrens dann zu veröffentlichen ist, wenn dies im ersten Verfahren ebenfalls erfolgt ist. 1

Summe 29

Beschwerden, die nicht in den Sitzungen behandelt, sondern bereits von Senatsleiter/in, Stellvertreter/in und dem Ombudsmann entschieden wurden 9

Senat I:

Dr. Stephan Ruggenthaler für trend gegen die Artikel "Meldete *trend* falsche Auflagenzahl?" in *tv-media* Nr. 32/98 und "ÖAK: trend meldete falsche Auflage" in *tv-media* Nr. 34/98.
Aufgeschoben: **§ 12 (3): Der Österreichische Presserat setzt die Behandlung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung der anhängigen Gerichtsverfahren aus.**

Senat I:

Dr. Stephan Ruggenthaler für profil gegen den Artikel "Nach Präsentation: *profil* imitiert Layout von *Format*" in *tv-media* Nr. 38/98.
Aufgeschoben: **§ 12 (3): Der Österreichische Presserat setzt die Behandlung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung der anhängigen Gerichtsverfahren aus.**

Senat I:

Major Nikolaus Egger gegen den Artikel "Die Golan Connection" von Thomas Köpf im *Wiener* Ausgabe Juni 1998.
Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**
Begründung: Die Zeitschrift *Wiener* hat sich nachweislich um Verifizierung oder Widerlegung der konkreten, von einem ehemaligen Golan-Soldaten erhobenen Vorwürfe bemüht.

Senat II:

Dr. Gerhard Felzl gegen den Artikel "IWG + Außenwerbung: Hochzeit" in *Der Österreichische Journalist* 4/98.
Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**
Begründung: Der Verfasser hat die Verpflichtung zur Gewissenhaftigkeit in der Recherche nicht verletzt, weil ihm ausreichende Informationen für seine Darstellung zu Grunde lagen.

Senat II:

Gesandtin Dubravka Zverzhanovski für die Botschaft der Bundesrepublik Jugoslawien in Österreich gegen die Artikel "Massengräber in Kosovo. Hunderte Kinder verscharrt?" vom 5.8.1998, "Presse-Sonderbericht: Die Massengräber von Orahovac" und "Neue Berichte über Gräber im Kosovo" vom 6.8.1998, "Österreich drängt auf Aufklärung: Experten sollen Gräber prüfen" vom 7.8.1998, alle von Erich Rathfelder in *Die Presse*, gegen den Artikel "Wörterbuch der Unmenschlichkeit" von Karl-Peter Schwarz in *Die Presse* vom 7.8.1998 sowie gegen den Artikel "Es gibt kein Öl im Kosovo" von Thomas Chorherr in *Die Presse* vom 8.8.1998.

Wiederaufnahme gemäß § 14

Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Begründung: Der Österreichische Presserat kommt zur Erkenntnis, dass Basis des Spruches vom 23.9.1998 die Homepage-Version der *Presse* war. In der Printversion sieht der Senat keinen Grund zum Einschreiten.

Der Österreichische Presserat erkennt auf Veröffentlichung seiner Entscheidung gemäß § 14 (5) seiner GO.

Senat I:

Dr. Fritz Luger gegen den Artikel "‘Globi’ erobert Wien" in Zusammenhang mit dem Inserat "Endlich auch in Wien! GLOBI - der köstliche Unterschied" im *Wiener Blatt* Ausgabe 10/98.

Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Senat I:

Hofrat Mag. Dr. Albert Lorenz für das Bundesrealgymnasium Keplerstraße, Graz gegen die *Kleine Zeitung*.

Beendet: **§ 12 (4): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Begründung: Weder im Bericht, noch im Kommentar behauptet die Zeitung von sich aus, dass ein Lehrer Schüler "niedergeprüft" habe, sondern veröffentlichte diese vom Präsidenten der Elternvereine öffentlich erhobene Behauptung (Artikel 2.3. des Ehrenkodex für die österreichische Presse) mit Quellenangabe. Im Widerspruch zur Behauptung eines Professors in einer der Beschwerde beigelegten Stellungnahme geht aus dem Artikel keineswegs hervor, dass es sich beim "niederprüfenden" Lehrer um den Klassenvorstand der siebten Klasse handelt, der Deutschlehrer sei. Weder die Klasse noch der Unterrichtsgegenstand sind auch nur angedeutet.

Senat I:

Presserat gegen die Abbildung der Geschworenen im Prozess gegen Franz Fuchs im Artikel "‘Ich bin nicht verrückt’. Franz Fuchs. Die Hintergründe seiner grotesken Nazi-Show im Gerichtssaal." in *News* vom 4.2.1999.

Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Senat I:

Presserat gegen den Bildtext "Bruno Aigner: Eine Physiognomie, die Haßbereitschaft ausdrückt." in der *Neuen Kronen Zeitung* vom 18.11.1998.

Beendet: **§ 13 (2) d.2.: Durch die Veröffentlichung wurden Berufspflichten der Presse grob verletzt.**

Begründung: Laut Ehrenkodex sind persönliche Diffamierungen zu unterlassen. Die Bildunterschrift wurde aber als eine solche persönliche Diffamierung empfunden.

Senat I:

Dr. Herbert Kohlmaier für Herrn Mato Lastro gegen den Artikel "Untersuchung gegen gesamte Führungscrew" (Verfassungszeichen: schles) in *Der Standard* vom 28.12.1998.

Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Begründung: Der Ombudsmann des Presserates wird sich bemühen, im Kontakt mit der Tageszeitung *Der Standard* zu erreichen, dass Herrn Mato Lastro Gelegenheit gegeben wird, seine Sicht der Dinge zu veröffentlichen.

Senat I:

Michael Genner gegen den Artikel "Franz Fuchs - war er doch nur eine gut einsetzbare Marionette?" von Manfred Seeh in *Die Presse* vom 6.2.1999.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Begründung: Die Presse veröffentlicht einen mit dem Ombudsmann abgesprochenen Text.

Senat II:

RA Dr. Lucas Lorenz für die Inntal Verlags GmbH gegen den Artikel "Klarstellung" in der *Bezirkszeitung Schwaz* vom 19.2.1998.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Senat II:

Dr. Herbert Kohlmaier für die Beldomo AG gegen den Artikel "Prüfer am Prüfstand" von Hanna Kordik in profil vom 30.11.1998.

Aufgeschoben: **§ 12 (3): Der Österreichische Presserat setzt die Behandlung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung der anhängigen Gerichtsverfahren aus.**

Senat II:

RA Dr. Alfred J. Noll für den Verein "Die Schwestern Maria" gegen den Artikel "Linke Buchhalter, üble Sammler - Wer das Vertrauen missbrauchte" in News Nr. 49 vom 3.12.1998.

Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Begründung: Der Ombudsmann hat die Chefredaktion von News angeregt, die Korrektur der Kathpress, die im inkriminierten Artikel nicht mehr berücksichtigt werden konnte, zu verwerten.

Senat I:

Dr. Heinrich Treichl, Österreichisches Rotes Kreuz, gegen den Artikel "Alarmstufe Rot", Ausgabe 12/98 und "Richtigstellung", Ausgabe 2/99 von Markus Groll in *trend*.

Beendet: **§ 13 (2) a): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Begründung: Dieser Spruch wurde in Anerkennung der Bemühungen des *trend* um eine inhaltlich korrekte Richtigstellung (Regel 2.4. des Ehrenkodex) gefällt.

Senat I:

Ing. Wolfgang Kubat, Alpentherme Payerbach, gegen den Artikel "So falsch, wie's nur irgend geht" von Walter Zschokke in *Die Presse* vom 13.2.1999.

Beendet: **§ 12 (4): Der Österreichische Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Begründung: Der inkriminierte Artikel ist eine Kunst- bzw. Architekturkritik, die als Kommentar nicht den Regeln der Berichterstattung (Recherche) unterliegt.

Senat II:

Mag. Friedrich Seibold, AHS BRG XIX, gegen den Artikel "Von Arbeitslosen und Lehrer-Protesten" von Gerd Leitgeb in *täglich Alles* vom 1.3.1998.

Beendet: **§ 13 (2) a: Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten.**

Senat II:

Arch. Gerhard Sailer und Arch. Heinz Lang gegen den Artikel "Anrainer gegen neue 'Bunker'" (nicht gezeichnet) in der Salzburgausgabe der *Kronen Zeitung* vom 28.2.1999.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Senat II:

Dr. Eduard Strauss gegen den Artikel "No ticket für Strauss & Co." von Henry C. Brinker in *Music Manuel* in der Ausgabe März/April 99.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Senat II:

Dr. Karl A. Irsigler gegen das Medium *Modern Times Media*.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Präsidiumssitzung vom 18.5.1999:

Beschluss von zwei Inseratensujets für den Presserat, die Zeitungen bzw. Verlagen zur Einschaltung angeboten wurden:

Sujet 1: mit Liste der Signetträger,

Sujet 2: des jeweiligen Mediums, das sich zum Ehrenkodex bekennt, inkl. Auszügen aus dem Ehrenkodex.

Senat I:

Mag. Johanna Landgrebe, "helping hands", gegen den Abdruck des Artikels "So tobte der Schubhäftling" im Zusammenhang mit dem Cartoon "Supperrudi & Superstruppi" in der *Neuen Kronen Zeitung* vom 5.5.1999.

Beendet: **§ 6, Abs. (2) Der Presserat beschließt, dass der Fall wegen grundsätzlicher Bedeutung der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.**

Senat I:

Roswitha Amann und Erwin Heller, "heller&pfenning, team unabhängiger finanzberater", gegen den Artikel "So randalierte Marcus O." in der *Neuen Kronen Zeitung* vom 5.5.1999.

Beendet: **§ 6 (2) Der Österreichische Presserat beschließt, dass der Fall wegen grundsätzlicher Bedeutung der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.**

Vorgangswise: Andreas Koller wird beauftragt, die gesamte "Omofuma"-Berichterstattung der *Neuen Kronen Zeitung* zu analysieren. Er soll prüfen, ob eine grundsätzliche Stellungnahme der Vollversammlung des Presserates zur Berichterstattung der *Krone* notwendig erscheint oder ob der Presserat von sich aus ein Verfahren gegen die *Krone* anstrebt. Sollte ein weiteres Verfahren eingeleitet werden, wird ein Vertreter der *Neuen Kronen Zeitung* zur Vollversammlung eingeladen.

Vollversammlung:

Stellungnahme der Vollversammlung des Presserates zur Berichterstattung über den Erstickungstod des Schubhäftlings Marcus Omofuma in der *Neuen Kronen Zeitung* und zur Inseratenkampagne der FPÖ "Machtlos gegen 1000 Nigerianer!"

Beendet: **§ 13 (2) d. 2. und § 13 (2) f. 1): Die Vollversammlung des Österreichischen Presserates hat festgestellt, dass die Neue Kronen Zeitung mit ihrer Berichterstattung im Fall Omofuma vom 4. bis 6. Mai 1999 die Berufspflichten der Presse verletzt und das Ansehen der Presse geschädigt hat.**

Begründung: Der Österreichische Presserat ist der Meinung, dass in Teilen der Veröffentlichungen dem Gebot der Gegenrecherche nicht nachgekommen wurde. Die *Neue Kronen Zeitung* hat in ihrer Veröffentlichung zum Ausdruck gebracht, dass in bestimmten Fällen die Verletzung von Grund- und Menschenrechten gerechtfertigt sein könnte. Der Österreichische Presserat ist der Meinung, dass durch die Infragestellung von Grundrechten des betroffenen Schubhäftlings der Ehrenkodex für die Österreichische Presse verletzt und somit das Ansehen der Presse geschädigt wurden.

§ 13 (3): Der Österreichische Presserat entscheidet auf Veröffentlichung des Spruches.

Senat I:

Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, DÖW, gegen den Artikel "Chuzpe" in *Börsen-Kurier* Nr. 30 vom 29.7.1999.

Aufgeschoben: **§ 12 (3): Der Presserat setzt die Behandlung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung der anhängigen Gerichtsverfahren aus.**

Senat I:

Ernst B. Rivin, freiberuflicher Journalist, gegen die Kurzmeldung "Mafia Bürgermeister" in der *Neuen Kronen Zeitung* vom 11.6.1999.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Senat I:

Sofia Edin, Sprecherin der Günalternativen Jugend, gegen die Inseratenkampagne der FPÖ in *Kurier, Die Presse* und *Neue Kronen Zeitung* vom 18.8.1999.

Beendet: 1.) Verfassung eines Briefes an die Beschwerdeführerin, dass der Presserat laut seiner GO für Inhalte von Inseraten nicht zuständig ist, die Intention der Beschwerde aber teilt und sich der Beurteilung des Werberates vollinhaltlich anschließt.
2.) Veröffentlichung des Beschlusses

Senat I:

Dr. Rainer Bartel, A. Univ.-Professor an der Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Volkswirtschaftslehre, gegen den Artikel "Spannendes Rennen um Rechnungshof-Chefposten" von Manfred Maurer in *Neues Volksblatt* vom 27.8.1999.

Beendet: **§ 12 (5): Der Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Senat II:

Iris Franc gegen den Artikel "Bezirksgericht - Mutter in Not" von Dr. Paul Yvon in *profil* 7/99.

Beendet: **§ 12 (5): Der Österreichische Presserat sieht keinen Grund zum Einschreiten und legt die Beschwerde zurück.**

Zwischen November 1998 und September 1999 eingelangte Beschwerden, die nicht in den Sitzungen behandelt wurden, da der Presserat auf Grund seiner Geschäftsordnung nicht zuständig war:

Ing. Mag. W. Stütz gegen den Leserbrief in *Tramway & Modell* vom Jänner/99.

Josef Prinz - Offenes Schreiben an die gesamte Anstaltsleitung und Ärzteschaft der Justizanstalt Göllersdorf (Mai/99).

Österreichischer Werberat leitet Beschwerde von Frau DI Renate Mayer, Tierhilfswerk Austria, betreffend "Unlauterer Wettbewerb Firma Spar" und "falsche Konsumenteninformation" in *Unser Wien*, an den Österreichischen Presserat weiter.

Dr. Heide Schmidt, Klubobfrau des Liberalen Forums, gegen Inserate "Machtlos gegen 1000 Nigerianer" in der *Neuen Kronen Zeitung*, *Kurier* und *Die Presse* am 26. und 27.5.1999.

Begründung: Der Österreichische Presserat hat in seiner Vollversammlung am 8. Juni 1999 festgestellt, dass der Ehrenkodex nicht auf bezahlte Anzeigen angewendet werden kann. Der Presserat hat an die Zeitungsverlage appelliert, die einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Werberates (Rassismus, Aufhetzung) bei der Schaltung von Inseraten zu berücksichtigen.

MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Klubobfrau des Grünen Klubs im Parlament, gegen Inserate "Machtlos gegen 1000 Nigerianer" in der *Neuen Kronen Zeitung*, *Kurier* und *Die Presse* am 26. und 27.5.1999. (Begründung: s.o.)

Reinhard Bimashofer gegen die Titelseiten der *Salzburger Nachrichten* vom 3. und 5. Juni 1999 ("Alle Spitzenkandidaten").

Doris v. Schoeller bezüglich Nachruf in der *Badner Zeitung* (Juni 1999).

MMag. Katrin Wladdasch von "helping hands", gegen ein Kreuzworträtsel in der *Neuen Kronen Zeitung* vom 7.8.1999.